

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3134

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 5. November 2019

Ergebnis der 155. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 28. bis 30. Oktober 2019 in Stuttgart

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2019 bis 2024** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung vom 17. Oktober 2019 zugrunde.

Für das laufende Jahr 2019 wird unverändert zur Annahme der Frühjahrsprojektion zur Mai-Schätzung ein Bruttoinlandsprodukt von real (preisbereinigt) 0,5 v.H. erwartet.

Für das kommende Jahr 2020 wird mit einem Anstieg auf 1,0 v.H. (bisher 1,5 v.H.) gerechnet, im anschließenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2024 dann mit einer Wachstumsrate von 1,1 v.H. (bisher 1,2 v.H.).

Grundlage dafür sind folgende gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Trotz der derzeitigen Schwächephase befindet sich die deutsche Wirtschaft nicht in einer konjunkturellen Krise. Nach Jahren der Hochkonjunktur durchläuft die deutsche Industrie den Prozess einer zyklischen Normalisierung bei gegenwärtig in etwa normal ausgelasteten Kapazitäten. Zudem entwickeln sich die konsumnahen Dienstleistungen weiterhin robust, sie profitieren von deutlichen Einkommenszuwächsen und fiskalischen Impulsen. Auch das Baugewerbe expandiert weiter.

Im Verlauf des nächsten Jahres dürften sich die Wachstumskräfte allmählich wieder stärker durchsetzen. Der Welthandel wird im kommenden Jahr wieder etwas an Fahrt aufnehmen. Dies wird den deutschen Exporten und den damit eng zusammenhängenden Investitionen etwas Auftrieb verleihen. Zudem wird die Binnennachfrage robust expandieren. Beschäftigung und Löhne steigen weiter an und mit ihnen die privaten Konsumausgaben. Hinzu kommen expansive Impulse aus der Umsetzung von Maßnahmen des Koalitionsvertrages. Schließlich sorgen günstige Kreditkonditionen und der hohe Bedarf für eine weiter florierende Bauwirtschaft.

Das Verbraucherpreisniveau wird im Jahr 2019 um 1,5 v.H. zunehmen und erhöht sich im Jahr 2020 nur leicht auf 1,6 v.H.

Die Erwerbstätigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2019 um 380.000 und im Jahr 2020 um weitere 120.000 Personen auf dann rd. 45,4 Mio. Personen moderat ansteigen.

Die Arbeitslosigkeit soll im Jahresdurchschnitt 2019 um 70.000 zurückgehen, im kommenden Jahr dann konjunkturell bedingt leicht um 45.000 Personen zunehmen und damit insgesamt weitgehend unverändert bei rd. 2,3 Mio. Personen liegen.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in ANLAGE 1 enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Projektion aus heutiger Sicht den wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Diese Einschätzung ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet.

Chancen und Risiken ergeben sich dabei insbesondere aus den internationalen Handelskonflikten und dem anstehenden Brexit.

Die Projektion der Bundesregierung entspricht weitgehend der von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 2. Oktober 2019 geäußerten Erwartung für das reale Wirtschaftswachstum i.H.v. 0,5 v.H. für das laufende Jahr sowie 1,1 v.H. für 2020.

2. Schätzergebnis

Grundlage der Schätzung ist das geltende Steuerrecht.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Mai-Schätzung bundesweit zu folgender Veränderung der Einnahmeerwartungen geführt:

- + 2,6 Mrd. Euro in 2019,
- 1,7 Mrd. Euro in 2020,
- 1,8 Mrd. Euro in 2021,
- 2,7 Mrd. Euro in 2022,
- 3,5 Mrd. Euro in 2023.

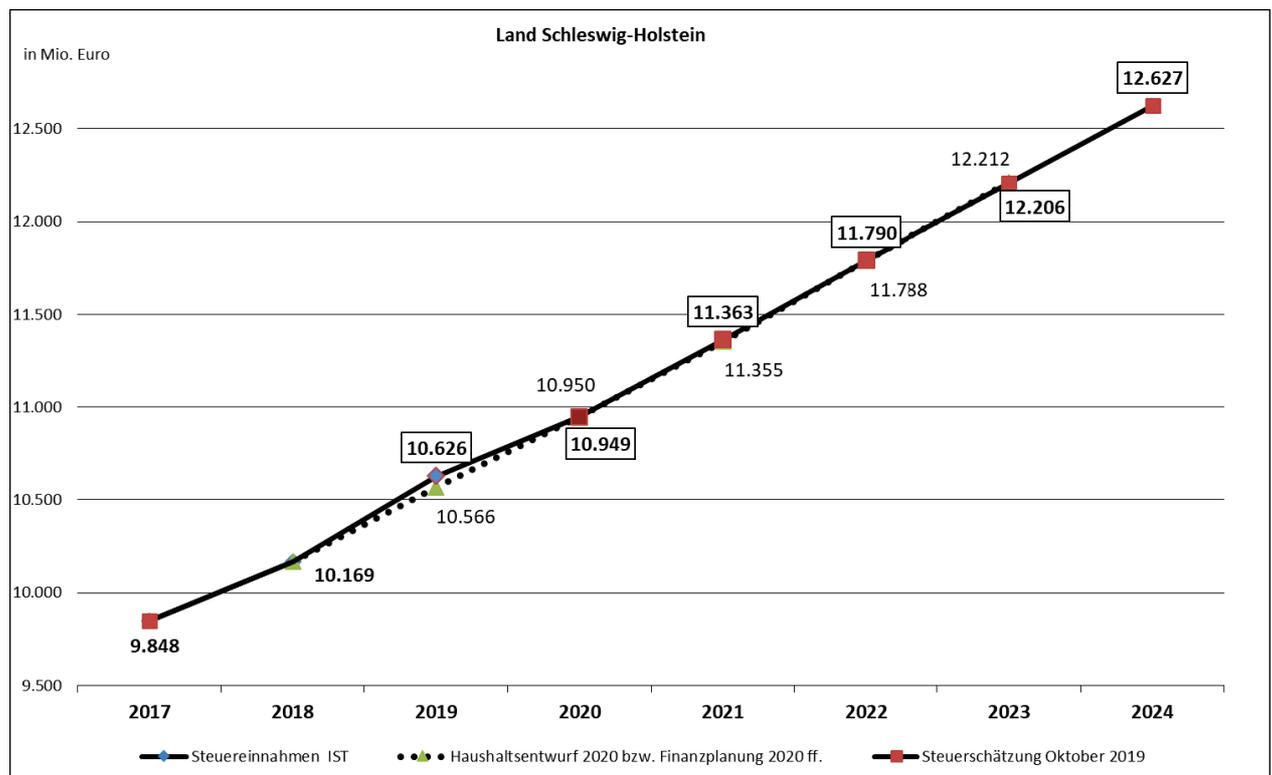
Die Steuereinnahmen für das Jahr 2024 wurden erstmals geschätzt.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich (LFA) ¹⁾, den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes von 2019 bis 2024 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Das Gesamteinnahmenniveau wird von rd. 10,6 Mrd. Euro im Jahr 2019 um rd. 2 Mrd. Euro auf rd. 12,6 Mrd. Euro im Jahr 2024 ansteigen.

Für das Jahr 2019 wird das Aufkommen auf rd. 10,63 Mrd. Euro geschätzt. Es steigt gegenüber dem Ist 2018 um rd. 457 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2019 einschließlich Nachtrag ist dies ein Anstieg der Einnahmen von rd. 59 Mio. Euro.

¹⁾ Der LFA wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

Im Jahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von rd. 10,95 Mrd. Euro erwartet. Dies entspricht weitgehend unverändert den im Haushaltsentwurf (Basis Mai-Schätzung) veranschlagten Einnahmen.

Im Vergleich zur Finanzplanung (Basis Mai-Schätzung) soll das Aufkommen dann im Jahr 2021 um rd. 8 Mio. Euro, in 2022 um rd. 2 Mio. Euro steigen und dann in 2023 um rd. 6 Mio. Euro zurückgehen.

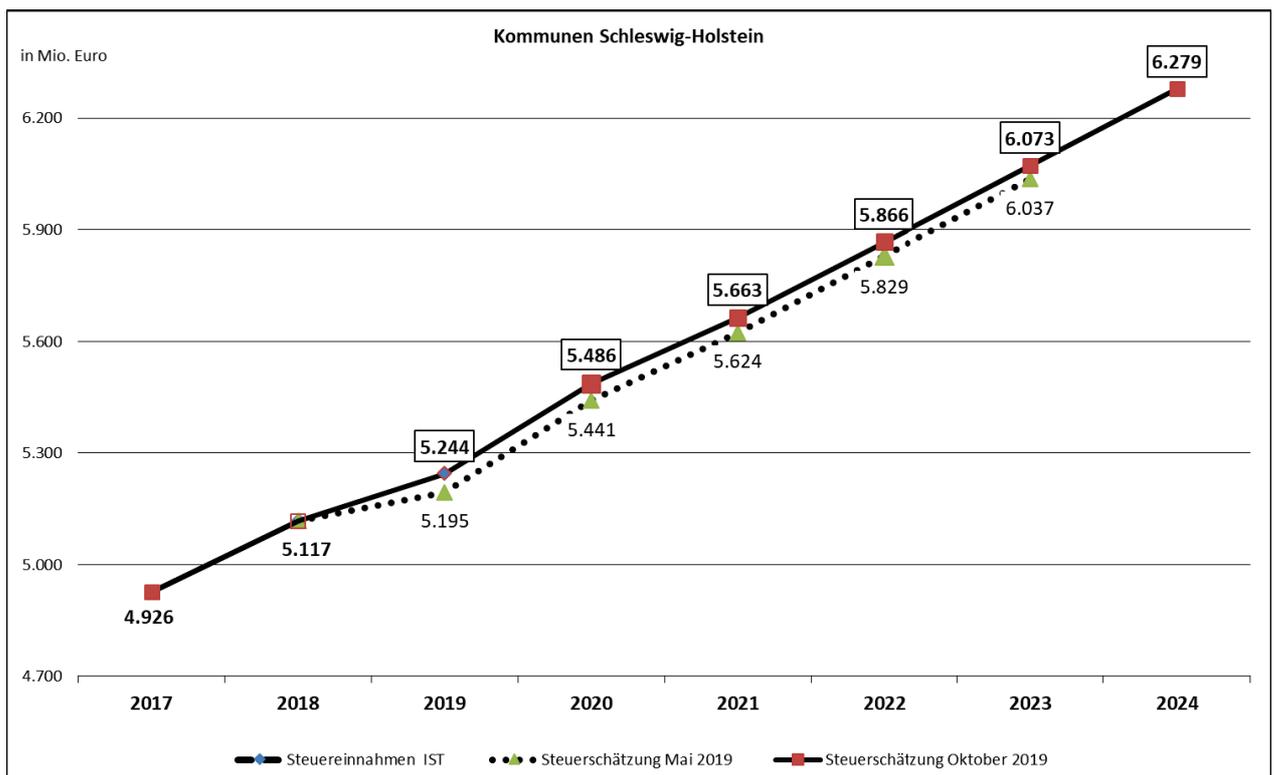
Mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2020 wird eine Vorsorge für mögliche Steuerrechtsänderungen im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht, die nicht Teil der Steuerschätzung waren, noch berücksichtigt.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mehr- und Mindereinnahmen des Landes in Höhe des Verbundsatzes von 17,83 v. H. beteiligt.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Für die Einnahmen der Kommunen wird ein Anstieg gegenüber den bisherigen Erwartungen prognostiziert.



Die Gesamteinnahmen der Kommunen werden unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem KFA von rd. 5,2 Mrd. Euro im Jahr 2019 um rd. 1,1 Mrd. Euro auf rd. 6,3 Mrd. Euro im Jahr 2024 ansteigen.

Für 2019 wird ein Anstieg von rd. 49 Mio. Euro gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung erwartet. Gegenüber dem Ist 2018 bedeutet dies einen Zuwachs von rd. 127 Mio. Euro.

In den kommenden Jahren wird dann mit einem Anstieg der erwarteten Einnahmen gegenüber der Mai-Schätzung von rd. 45 Mio. Euro in 2020, rd. 39 Mio. Euro in 2021, rd. 37 Mio. Euro in 2022 und rd. 36 Mio. Euro in 2023 gerechnet.

Dabei wird bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen für das Jahr 2019 ein Aufkommen von rd. 3,39 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2018 soll es damit um rd. 97 Mio. Euro ansteigen. Im Vergleich zur Mai-Schätzung ist dies ein Zuwachs von rd. 41 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Mai-Schätzung wird dann für 2020 ein Anstieg von rd. 45 Mio. Euro, 2021 rd. 37 Mio. Euro, 2022 rd. 36 Mio. Euro und 2023 rd. 36 Mio. Euro erwartet.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage 1

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2018	2019		2020		2021 - 2024	
		Mai 2019	Oktober 2019	Mai 2019	Oktober 2019	Mai 2019	Oktober 2019
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -							
Bruttoinlandsprodukt (BIP)							
- nominal	3,1	2,8	2,8	3,5	2,9	3,0	2,8
- Deflator des BIP (Preisrate)	1,6	2,3	2,3	2,0	1,9	1,8	1,7
- real (preisbereinigt)	1,5	0,5	0,5	1,5	1,0	1,2	1,1
Konsumausgaben							
- Private Haushalte *)	2,9	2,6	3,4	3,2	3,1	3,0	2,7
- Staat *)	3,3	4,5	4,9	4,0	4,2	2,9	2,2
Bruttoanlageinvestitionen *)	6,3	5,3	5,6	6,1	4,8	3,8	3,3
Inlandsnachfrage *)	4,1	3,2	3,2	4,0	3,5	3,1	2,9
Bruttolöhne und -gehälter	4,8	4,4	4,1	3,9	3,2	2,8	2,8
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-0,5	-1,5	-0,6	2,9	1,6	2,9	2,8

*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom Mai und Oktober 2019

Ergebnis der Steuerschätzung
Oktober 2019
(Gesamtergebnis)

Anlage 2

	2017		2019			2020			2021			2022			2023		2024
	IST	IST	StSch Mai 2019	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Oktober 2019	StSch Mai 2019	2024									
Bund	309,4	322,3	324,3	328,2	3,9	328,7	328,6	-0,1	340,0	338,1	-1,9	351,5	349,5	-2,0	360,3	362,7	371,1
Länder	298,4	314,1	321,8	322,7	0,9	333,3	332,1	-1,2	345,0	344,1	-0,9	358,0	356,7	-1,3	370,7	369,2	381,9
Gemeinden	105,0	111,3	113,6	113,7	0,1	118,3	117,7	-0,6	122,8	121,9	-0,9	127,0	126,1	-0,9	131,4	130,4	134,7
EU	21,7	28,6	34,0	31,7	-2,3	37,7	37,9	0,2	39,2	41,1	1,9	41,3	42,8	1,5	46,0	42,6	47,2
Summe Steuereinnahmen	734,5	776,3	793,7	796,3	2,6	818,0	816,3	-1,7	847,0	845,2	-1,8	877,8	875,1	-2,7	908,4	904,9	934,9

- in Mrd. Euro -

	2017	2018	2019		2020		2021		2022		2023		2024					
	Ist	Ist	Haushalt 2019 NT (Basis: StSch Mai 2019)	StSch Okt 2019	Abweichung zum Haushalt	Haushalt 2020 Entwurf (Basis: StSch Mai 2019)	StSch Okt 2019	Abweichung zum Haushalt	Finanzplanung 2019-2023 (Basis: StSch Mai 2019)	StSch Okt 2019	Abweichung zum Finanzplan	Finanzplanung 2019-2023 (Basis: StSch Mai 2019)	StSch Okt 2019	Abweichung zum Finanzplan				
			<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>															
Steuereinnahmen	9.078	9.450	9.825	9.875	49	10.423	10.423	0	10.812	10.823	11	11.225	11.230	5	11.639	11.636	-2	12.048
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319
Länderfinanzausgleich ¹⁾	255	228	239	245	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundesergänzungszuweisungen	196	173	183	186	4	208	207	-1	224	221	-3	243	241	-2	254	251	-3	259
Summe Steuereinnahmen^{**)}	9.848	10.169	10.566	10.626	59	10.950	10.949	-1	11.355	11.363	8	11.788	11.790	2	12.212	12.206	-6	12.627

¹⁾ Der Länderfinanzausgleich wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

^{**)} Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

	2017		2018			2019			2020			2021			2022			2023			2024
	IST	IST	StSch Mai 2019	StSch Oktober 2019	Abwei- chung	StSch Oktober 2019															
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																					
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	0	23	23	-1	22	22	0	22	22	0	22	22	0	22
Grundsteuer B	431	437	443	449	6	447	454	7	451	458	7	456	463	7	461	468	7	461	468	7	473
Gewerbesteuer (netto)	1.255	1.304	1.303	1.313	10	1.424	1.445	21	1.478	1.491	13	1.519	1.532	13	1.561	1.572	11	1.561	1.572	11	1.612
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.257	1.326	1.356	1.381	25	1.411	1.428	17	1.481	1.499	18	1.561	1.578	17	1.644	1.663	19	1.644	1.663	19	1.746
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	155	197	218	218	0	197	197	0	202	202	0	206	205	-1	210	209	-1	210	209	-1	213
Summe Steuereinnahmen	3.121	3.287	3.343	3.384	41	3.502	3.547	45	3.635	3.672	37	3.764	3.800	36	3.898	3.934	36	3.898	3.934	36	4.066
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.805	1.830	1.852	1.860	8	1.939	1.939	0	1.989	1.991	2	2.065	2.066	1	2.139	2.139	0	2.139	2.139	0	2.213
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	4.926	5.117	5.195	5.244	49	5.441	5.486	45	5.624	5.663	39	5.829	5.866	37	6.037	6.073	36	6.037	6.073	36	6.279

*) Hinweise zu den KFA-Beträgen:
- Die Ist-Zahlen 2017 und 2018 entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.
- Im KFA 2019 und 2020 sind jeweils 512.800 Euro Aufstockung für die Dynamisierung der Frauenhausförderung enthalten.
- Im KFA 2020 ff. sind die sog. Entflechtungsmittel i.H.v. 76 Mio. Euro und Forschungs-BEZ i.H.v. 7 Mio. Euro berücksichtigt.